

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Silikatischer Schlämmzusatz für Voranstriche
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf

Tel. +49 (0)821 4802-0

Fax +49 (0)821 4802-210

www.keim.com / info@keimfarben.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49(0)821/4802-138

E-Mail: sdb.info@keimfarben.de

· 1.4 Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +49(0)6132/84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS08

- Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarz

· Gefahrenhinweise

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

·Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P260 Staub nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den regionalen / nationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus natürlichen Mineralien.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7 Quarz

EINECS: 238-878-4

♦ STOT RE 1, H372

≤1,5%

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt enthält <1,5 % alveolengängigen kristallinen Quarz.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 2)

• **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 (8.2)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen und trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Staubentwicklung und Ablagerungen gering halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (Deutschland): Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³ 2(II);

*alveolengängige Fraktion **einatembare Fraktion

Der nationale Allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter: P2

· Handschutz Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

geeignet z.B.:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung Augenschutz tragen.

Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12 und 6.2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchlos
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Fest
Hellgrau
Geruchlos
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bestimmt

• Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht anwendbar
 Obere: Nicht anwendbar
 Flammpunkt: Nicht anwendbar
 Zündtemperatur Nicht bestimmt
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
 pH-Wert: Nicht anwendbar

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbarNicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 5)

·Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht anwendbar
Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
 Relative Dichte Nicht bestimmt
 Schüttdichte: 1,1-1,2* kg/m³ nicht anwendbar

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte

Ware und können sich im Lauf der Zeit

verändern.

entfällt

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbarVerdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produktstaub kann zu vorübergehender mechanischer Augenreizung führen.

- · beim Einatmen: Reizwirkung möglich.
- · beim Verschlucken: Reizwirkung möglich.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

- Subakute bis chronische Toxizität:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 7)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · **vPvB:** Nicht anwendbar
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

· Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG.

· Allgemeine Hinweise:

Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 8)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | |
|---|--|
| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezei · ADR, IMDG, IATA | ichnung entfällt |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR, IMDG, IATA · Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: | Nein |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender | ir den Nicht anwendbar |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten | eweg Nicht anwendbar |
| · Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne de Transportvorschriften. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich im Abschnitt 2 dieses Dokuments.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2023 Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 9)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Nicht relevant.

· ANHANG I MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE bei Mengen > 1%

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten:

TRGS 200 (Deutschland)

TRGS 500 (Deutschland)

TRGS 510 (Deutschland)

TRGS 900 (Deutschland)

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: ---
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 14.0
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 15.0 (ersetzt Version 14.0) überarbeitet am: 31.07.2023 Druckdatum: 31.07.2023

Handelsname: KEIM KRISTALL-FELSIT-PULVER

(Fortsetzung von Seite 10)

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC10: Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert